

# LRS Diktat benoten ?

**Beitrag von „Referendarin“ vom 21. August 2007 19:03**

Zitat

*Original von lieseluempchen*

Hi,

es gibt immer wieder unterschiedliche Aussagen zu dem Phänomen LRS. Fakt ist, dass man LRS testen kann, mit extra für den Schulbereich zugelassenen Test. Die Tester haben in der Regel eine spezielle Fortbildung durchlaufen. Ist ein Schüler als LRS-Kandidat erkannt und durch den Test auch legitimiert, dann wird die RS-Benotung ausgesetzt in der Sek I, in der Sek II dann nicht mehr.

Ist es nicht so, dass wir LRS (in NRW und dort unterrichtest du doch auch, Liese, oder?) nur bis zuer 7. Klasse berücksichtigen, danach nur in Ausnahmefällen. So deute ich den Erlass, oder täusche ich mich? Im Erlass finde ich folgenden Wortlaut:

"Soweit nachstehend nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben die allgemeinen Bestimmungen über die Leistungsfeststellung und -beurteilung.

Für Schülerinnen und Schüler, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, gilt für die Klassen 3 bis 6 und in besonders begründeten Einzelfällen auch für die Klassen 7 bis 10 zusätzlich:

[und dann kommen die ganzen Besonderheiten bei der Leistungsmessung für LRSler]."